

**Mieterschutzverband Österreichs,
Landesverein Wien**

► **Bundesministerium für Justiz**

1070 Wien, Museumstraße 7

1070 Wien, Döblergasse 2
Tel. 01 523 23 15
Fax: 01 523 04 139
office@mieterschutzwien.at

Betrifft: Budgetbegleitgesetz-Justiz 2011-2013 (BMJ-Pr350.00/0001-Pr/2010)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverein Wien des Mieterschutzverbandes Österreichs erlaubt sich, die nachstehende

Stellungnahme

zum Entwurf eines Budgetbegleitgesetzes-Justiz abzugeben:

Vorweg wird darauf hingewiesen, dass nur zu jenen Punkten Stellung genommen wird, die speziell den Wohnbereich und im Besonderen die Situation in Wien betreffen.

Massive Bedenken hat der Mieterschutzverband Wien gegen die komplette Streichung der Möglichkeit, im streitigen Verfahren Anbringen zu Protokoll geben zu können.

Da dem mietrechtlichen Außerstreitverfahren nicht alle Wohnbelange zugeordnet sind, muss dem Bürger die Möglichkeit bleiben, zumindest einfachere Mahnklagen zu Protokoll geben zu können. Diese sind oft nur ein „Nachhang“ zu bereits geführten umfangreichen Außerstreitverfahren, in denen etwa die zulässige Höhe des Hauptmietzinses rechtskräftig festgestellt wurde, aber kein Titel gem. § 37 Abs. 4 MRG geschaffen wurde und der Antragsgegner sich beharrlich weigert, die zuviel bezahlten Mieten auch zurück zu zahlen.

Auch dass Einwendungen gegen eine gerichtliche Aufkündigung nicht mehr zu Protokoll gegeben werden können, stellt eine massive Verschlechterung für Mieterinnen und Mieter dar. **Oft ist die Zustellung einer gerichtlichen Aufkündigung der erste Kontakt mit dem Gericht im Leben eines Menschen. Dem rechtsunkundigen Bürger die Möglichkeit zu nehmen, sich direkt an das Gericht zur Abwendung eines Wohnungsverlustes wenden zu können, ist strikt abzulehnen.**

Auch dass Besitzstörungsklagen, gerade im wohnrechtlichen Bereich, nicht mehr zu Protokoll gegeben werden können, stellt eine massive Verschlechterung dar, die nicht akzeptiert werden kann. Menschen, die sich die Beauftragung eines Anwaltes nicht leisten können, müssten zuerst einen Verfahrenshilfeantrag beim Bezirksgericht einbringen, dann auf die Zuweisung des Anwalts warten, welcher dann die Klage einbringt. Dies bewirkt eine unnötige Verzögerung gerade in einem Bereich, in dem rasches Handeln nötig ist.

Ebenso wäre es eine nicht zu vertretende Erschwernis, wenn künftig keine Exekutionsanträge mehr zu Protokoll gegeben werden können. Stellt sich die Forderung letztlich als uneinbringlich heraus, hätte die betreibende Partei nicht nur die Gerichtsgebühr zu zahlen, sondern bekäme auch ihre Anwaltskosten nicht ersetzt.

Zudem würde die Streichung der Möglichkeit, im streitigen Verfahren Anbringen zu Protokoll geben zu können, die de facto Abschaffung des Amtstages bedeuten. **Unseres Erachtens ist es aber für den österreichischen Rechtsstaat essentiell, dass die Justiz bürgerliche bleibt.**

Das Problem, dass der Amtstag von einzelnen Personen fallweise dazu benutzt wird, um unsinnige oder langwierige Protokollaranbringen zu stellen, wodurch der Justizbetrieb unnötig blockiert wird, muss anders gelöst werden. Die fast gänzliche Abschaffung des Amtstages halten wir für ein überschießendes und daher ungeeignetes Mittel.

Gerade in Wien hat sich gezeigt, dass der Amtstag von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird und gerade bei der ärmeren oder bildungsferneren Bevölkerung die Hemmschwelle, die Durchsetzung berechtigter Anliegen mit Hilfe der Justiz zu betreiben, deutlich herabgesetzt ist.

Eine fast komplett Streichung des Amtstages birgt unserer Ansicht nach die massive Gefahr in sich, dass sich ärmere und bildungsfernere Teile der Bevölkerung vermehrt scheuen werden, berechtigte Rechtshilfe in Anspruch zu nehmen.

Wenn die geplante fast komplett Streichung des Amtstages im streitigen Verfahren tatsächlich umgesetzt werden soll, regen wir als „Abfederungsmaßnahme“ an, dass sämtliche wohnrechtlichen Agenden in das niederschwelligere Außerstreitverfahren verwiesen werden.

Für den Landesverein Wien des Mieterschutzverband Österreichs:

Mag. Renate Schmoll, Landessekretärin

Mag. Wolfgang Kirnbauer, Landesobmann

Wien, am 16.11.2010